

Landessportverband für das Saarland (LSVS)

Kurzinformation zur Sportversicherung:

- Stand: 01. Januar 2007 -

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSVS für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSVS setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Reiseversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSVS.



Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das

**Versicherungsbüro beim
Landessportverband für das Saarland**
Hermann-Neuberger-Sportschule 1

66123 Saarbrücken

Tel.: (0681) 3879-257

Fax: (0681) 3879-260

Email: vsbsaarbruecken@ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden. Geben Sie unbedingt die Vereins-Kennziffer beim LSVS an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG



EUROPA
Krankenversicherung AG

ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Die Leistungen der Sportversicherung

- Stand: 01. Januar 2007 -

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSVS gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSVS.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

€ 5.000,-- für alle Mitglieder

Die Leistung erhöht sich um

€ 1.500,-- für Mitglieder mit bis zu 3 unterhaltsberechtigten Kindern

€ 5.000,-- für Mitglieder mit mehr als 3 unterhaltsberechtigten Kindern.

Für den Invaliditätsfall

Invaliditätsgrad in % bis zu	Leistungen in Euro
19	0
20	7.500
25	10.000
30	15.000
35	20.000
40	25.000
45	30.000
50	37.500
55	50.000
60	60.000
65	70.000
70	80.000
75	175.000
80	175.000
85	175.000
90	200.000
95	200.000
100	200.000

Übergangsleistung

€ 4.000,-- nach 9 Monaten

Weitere Leistungen:

€ 5.000,-- für Serviceleistungen

€ 2.500,-- für kosmetische Operationen

€ 14,-- Krankenhaustagegeld ab 1. Tag der stationären Behandlung

€ 15.500,-- für Reha-Management-Kosten

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 1.500.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

Für Vermögensschäden je Verstoß

€ 35.000,-- für den LSBS, höchstens

€ 70.000,-- im Versicherungsjahr

€ 25.000,-- für die Fachverbände, höchstens

€ 50.000,-- im Versicherungsjahr

€ 15.000,-- für die Vereine, höchstens

€ 30.000,-- im Versicherungsjahr

€ 260.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Gebäude, Gebäudebestandteile)

€ 5.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Einrichtungen, Sportgeräte)

€ 260.000,-- für Gewässerschäden und Umwelt-Basisdeckung

€ 1.300,-- für Schlüsselverlust (10 %, mind. € 50,- - Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,-- und € 105.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis

IV. Krankenversicherung

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,--;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu €100,-- je Schadenfall;

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von € 2.600,-- je Schadenfall;

Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;

Fahrtkosten zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 11,-- je Transport;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.

V. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Vertragsrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertragsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **€ 75.000,-**

Selbstbeteiligung beträgt € 200,- je Schadenfall. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

VI. Ehrenamtsversicherung

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert sind u.a. eine zusätzliche Todesfallleistung von mind. € 20.000,- und eine Unfallrente bis zu € 2.500,-